

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1914

54 (27.8.1914) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Verdingung.

Die zum Posthausneubau auf dem Postgrundstücke zu Durlach erforderlichen Bauarbeiten n. 8. 1. nachbezeichneten (Siegelbedingung),
 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Er scheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
 Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.
 Anzeigenpreis: Die einpaltige Zeile oder deren Raum 16 Pfg.
 Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 54. Donnerstag, 27. August 1914.

Gewalttätigkeiten der belgischen Behörden und der belgischen Bevölkerung gegen Deutsche betr.

Wir bringen nachstehenden Aufruf des Stellvertreters des Reichskanzlers zur öffentlichen Kenntnis. Die Großh. Bezirksämter sind angewiesen, Bekundungen der sich meldenden Beteiligten oder Augenzeugen entgegen zu nehmen.
 Karlsruhe den 21. August 1914.
 Großh. Ministerium des Innern:
 von Bodman.

Aufruf.

Durch die deutsche Presse gehen zahlreiche Nachrichten über Gewalttätigkeiten, denen unsere Landsleute an Leben, Leib und Gut in den ersten Tagen des August dieses Jahres in Belgien ausgesetzt gewesen sind. Das öffentliche Interesse erfordert, daß amtlich festgestellt werde, inwieweit diese Nachrichten auf Wahrheit beruhen.

Es ergeht daher hiermit an alle diejenigen, welche aus eigener Wahrnehmung Mißhandlungen oder Grausamkeiten der belgischen Bevölkerung und Behörden gegen deutsche Reichsangehörige oder Angriffe auf ihr Eigentum bezeugen können, die Aufforderung, ihre Wahrnehmungen bei der Polizeibehörde ihres Aufenthaltsorts zu Protokoll zu geben. Die Landesregierungen sind ersucht worden, die Ortsbehörden mit der Entgegennahme der Bekundungen zu beauftragen und die Protokolle an das Reichsamt des Innern gelangen zu lassen.

Von der patriotischen Gesinnung und der Wahrheitsliebe des deutschen Volkes wird erwartet, daß alle diejenigen aber auch nur diejenigen, die wesentliche Mitteilungen aus eigener Wahrnehmung zu machen haben oder

briefliche Nachrichten erhalten haben, dieser Aufforderung bereitwillig Folge leisten.
 Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
 Delbrück.

Bekanntmachung.

Auf Grund § 2 Kaiserlicher Verordnung vom 31. Juli wird Ausfuhr von Schuhen und Stiefeln aller Art im Gewicht von mehr als 600 g das Paar mit Ausnahme solcher für Frauen und Kinder verboten.
 Berlin den 9. August 1914.
 Der Reichskanzler.
 Aus Auftrag: Müller.

Bekanntmachung.

Auf Grund § 2 Kaiserlicher Verordnung vom 31. Juli ist ferner verboten Ausfuhr von Backwerk aller Art, einschließlich Kases und Zwieback, sowie von Teigwaren.
 Berlin den 9. August 1914.
 Der Reichskanzler.
 Aus Auftrag: Müller.

Abhaltung der Eichtage an den Abfertigungsstellen betr.

Die im Amtsverkündigungsblatt veröffentlichten regelmäßigen Eichtage der Abfertigungsstelle Durlach des Eichamts Karlsruhe fallen bis auf weiteres aus. Den Wiederbeginn werden wir s. Zt. bekannt geben.
 Karlsruhe den 18. August 1914.
 Gr. Obergerichtsamt.

Lieferungsangebote betr.

Angebote auf Lieferung von Lebensmitteln, Vieh und sonstigen Heeresbedürfnissen sind nicht an die Zentralbehörden, sondern an die mit dem Ankauf betrauten Lokalstellen — Proviantdepots, Proviantämter, Ersatzmagazine — zu richten.
 Die Friedens-Proviantämter setzen auch während des Krieges den Ankauf fort. Proviantdepots sind errichtet: in Mannheim (mit

Öffentl. Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt am Freitag den 28. August ds. Js., vormittags 8 Uhr, das Erträgnis der färb. Dösbäume (Nepfel, Birnen und Apfelsinen) öffentlich gegen Kaution versteigern.
 Kaufmännische Kasse der Leopold- und Stillingstraße.
 Durlach den 25. August 1914.
 Der Gemeinderat.

Volksschule Durlach.

Der Unterricht beginnt wieder Montag den 31. d. Mts., morgens 8 Uhr. Sämtliche Schüler haben Schule. Die Klassen der zum Militär eingezogenen Lehrer werden mitberufen.
 Durlach den 27. August 1914.
 Das Volksschulrektorat:
 K. W. D. Braun.

Über 150 Eier frische Milch Margarinewerke.

— aber nur kannenweise — von 1/2 10 Uhr ab an der Bahn abzugeben.
 Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher im Hinterhaus auf 1. Dttob., desgleichen 2 Zimmer, Küche, Keller und Speicher im Vorderhaus, parterre, sofort ober per 1. Dttob. zu vermieten bei
 Karl Geher, Mehgermstr., Ferenstraße 16.

Unser gewinst. W. & H. Allmendinger.

Während der Wohnmachungs-tage ist mir mein **Gandwagen** im Katernhof der Traun-Abteilung hier abhandeln gekommen. Wer mit beisehen juridicirngt ober über dessen Verbleib Auskunft geben kann, erhält gute Belohnung.
 Karl Geher, Mehgermstr.
 Schöne 2-Zimmerwohnung mit Zubehör und elektrischem Licht auf 1. Dttob. zu vermieten
 Fingstraße 8.

Unser gewinst. W. & H. Allmendinger.

Eine schöne Wohnnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher im Hinterhaus auf 1. Dttob., desgleichen 2 Zimmer, Küche, Keller und Speicher im Vorderhaus, parterre, sofort ober per 1. Dttob. zu vermieten bei
 Karl Geher, Mehgermstr., Ferenstraße 16.
 Eine schöne Wohnnung mit Manfardenzimmer und allem Zubehör auf 1. Dtt. ist auf 1. Dtt. an ruhige Leute zu vermieten. Zu erstagen bei
 Joh. Wied.

Aufzug!

Who kaufe ich meine landwirtschaftlichen Bedarfsartikel wie Sandwarte, Stöber, Simiri, Käse, Säcke, Seifen, Dösbäume?

Karl Atnor, Siebmacher, Sammlstraße 9.

Such werden Dösbäume für Kochherde und Backöfen nach Maß angefertigt, sowie Reparaturen an Sieben werden prompt und billig ausgeführt.

Eine schöne 2-Zimmerwohnung mit Glasabfluß, Gas und allem Zubehör sofort ober 1. Dttob. zu vermieten. Zu erfragen
 Fingstraße 27. Raden.

Reibartiges Ehepaar sucht über die Dauer des Krieges gut möbl. Wohn- und Schlafzimmern. Offerten mit Preisangabe unter S. H. 371 an die Exped. b. 31.

Eine schöne 2-Zimmerwohnung mit Manfardenzimmer und allem Zubehör ist auf 1. Dttob. zu vermieten.
 Sammlstr. 9, part.
 Möbelle 6-Zimmerwohnung mit Centralheizung und sämtlichem Zubehör auf sofort ober 1. Dttob. zu vermieten.
 Fingstraße 81, 2. St.

Möbelle 8 ist schöne Barockwohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Bad etc., ebenso in 3 Stock eine Wohnung von 4 Zimmern mit Bad und Manfardenzimmer auf 1. Dttob. zu vermieten. Näheres parterre r.

Noten Kreis, Frauenverein Durlach.

Liebesgaben:

Familien-Stad 20. Herr Kreiswandrührer Weiß 20. Herrtrud u. Sina Gorenflo 10. Summlicher Schäfer 3. Ullrichmacher Müller 5. Köstmeister Wittmann 20. Gabe, Frau Kurz 5. Ungenannt 20. Oberlehrer Mayer 10. Die von den Schulfürdern 821. Gabriel Waag, stud. theol. 5. u. 1 goldener Ring, Emil Wagner u. Frau 40. Ungenannt 20. 1 goldener Ring, Ungenannt 20. befristet u. Döfl, 1 Paket Zucker, Ungenannt 20. Döfl, Wärrschiffent Kaufmann 1 Kistchen Zigarren, Döflstelle 10. Döfl, Wärrschiffent u. Steinleandes, Zureiter 3 Fieberthermometer u. 6 Kaffeelöffel, Ungenannt 1 wollene Bettdecke, Frau Kurz 2 St. Himbeerjast, Kurt Schwarz 1 Schüssel Hollunderbeeren, Aug. Fischer Bücher, Ad. Mühl 2 Bib. Woll, Berta Strauss 1 Paar wollene Socken, Familie Merzham 10 Eier, Frau Merion Birnen u. Blumen, Frau Direktor Schmidt 1 St. Fisch mit Dede, 1 Waichgarantur 4 Eier, 1 Kaffeefertige mit 11 Kassen, Malermeister Stamm 1 Bettstelle, Ungenannt 10. Aug. Schneider, Mustler, versch. Bücher, Frau Wärrschiffent 1 Wärrschiffent, 1 St. Himbeerjast, Aug. Durchardt 1 Bettstelle mit Koffel, 1 Koffel, Ungenannt 1 Matratze, versch. Bettstücke, Wärrschiffent, 2 Sack Kartoffeln, Karl Richter 1 Bettstelle, Karl Krieg 1 Bettstelle mit Matratze u. Koppfpolster u. Wärrschiffent, Buchhandlung Meißler Bücher.

Wir danken für diese Spenden und bitten um weitere Zuwendungen.

Die beste Liebesgabe für unsere wackeren Soldaten im Felde ist ein Carton mit 25, 50 oder 100 Dosen

Dr. Jeitner's Praeservativ-Cream.

Unentbehrlich für jeden Soldaten zur Fußpflege, gegen Fußschweiß, Wund- und Blasenlaufen der Füße und anderer Körperteile (Wolfsgehen, Durchreiten), Scheuerstellen, Geschwür- und Sattelbrand u. bei Tieren. Zu haben in Carton à 25 Dosen M 5.20, 50 Dosen M 10. —, 100 Dosen M 19.50 in den einschlägigen Geschäften oder direkt von der Firma Sabotwerke Durlach, Dr. Jeitner & Co., Durlach.

Bitte Menschen benutzen mit Philopod-Streupulver, weil es

Fusschweiß

Hand- und Achselschweiß trocken und geruchlos macht. Vollständig unschädlich, nicht ätzend, nur angenehm und erfrischend im Gebrauch. Flasche 60 S.

Adelndrogerie Aug. Peter.

Schön möbliertes Zimmer

zu vermieten Karlsruher Alee 11, 2. St. r.

Ein solider Herr

kann Kost und Wohnung erhalten Sägerstraße 1, 2. St. links.

Unsere Freunde in Stadt und Land.

Eine ernste und schwere Zeit ist für unser Volk angebrochen, sie fordert große Opfer an Gut und Blut. Vielen Familien wird der Krieg den Erträglichsten Ernährer arbeitslos macht.

Wegen der vielfältigen und bewundernswerten Hilfeleistung des bad. Frauenvereins, des bad. Landesvereins vom roten Kreuz oder Organisationen einzelner Städte, die wir nicht zählen möchten, steht unser badischer Landesverein für unsere Mission sich vor eine Aufgabe gestellt, die sich ihm besonders auf der Jugend, vom Säuglingsalter an bis über die Schulzeit hinaus. Den notleidenden Familien, den alleinstehenden Müttern in Stadt und Land wollen wir helfen, ihre Kinder vorübergehend oder dauernd in Familien oder Anstalten unterzubringen, wo sie sorgfältige Pflege und christliche Erziehung genießen.

1. Familien und Anstalten, die bereit sind zur Aufnahme solcher Kinder, bei uns angemeldet, daß wir ihnen untergebracht werden sollten, uns genannt werden.
 2. Kinder, die untergebracht werden sollten, uns genannt werden.
- Wir brauchen Helfer durchs ganze Land. Am meisten rechnen wir auf die tatkräftige Mitarbeit der Seelforger und Erzieher in Stadt und Land; aber jeder, der mit Hand anlegen will oder Geldhilfe leisten möchte, ist uns willkommen. Gott der Herr sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände!
- Alle Anfragen, Anmeldungen und Geldspenden sind zu richten an den Geschäftsführer der Zentrale für evangelische Jugendpflege in Baden (Abteilung des bad. Landesvereins für Innere Mission) Herrn Pfarrer Giesemann in Durlach (Telephon Durlach 279).

Karlsruhe den 25. August 1914.
Der Vorstand des badischen Landesvereins für Innere Mission:
Präsident Schmittmeiner.

Gröbningen.

Die bis heute am Bahnhof tätig gewesenenen Damen übermitteln der Gröbninger Bevölkerung den wiederholt ausgesprochenen wärmsten Dank der durchgereisten Truppen.

Heute Donnerstag
Schlachttag.

3. Aug. i. Trande.
Morgen Freitag

Schlachttag
Ole Jörgensen
zum Löwenbräu.

Kühnerangen,
die Hartnäckigsten mit Wurzel, Hornhaut und Warzen entfernt (schmerzlos mein bewährtes Radikalmittel

Wirkung sofort.
Adler-Drogerie August Peter.

Rekruten!

Morgen (Freitag) früh 8 Uhr Abmarsch von der „Blume“ aus.

Freibank.

Morgen früh von 7 Uhr ab wird Kuhfleisch ausgehauen.

Gutshaller Kinderwagen

billig abgegeben Hauptstraße 56 im Laden.

Suche auf 1. September ein braves, fleißiges Mädchen, das etwas servieren kann. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ersatzmagazin), Bruchsal, Karlsruhe und Raftatt.
Durlach den 24. August 1914.
Großherzogliches Bezirksamt.

Naturalleistungen für die bewaffnete Macht betreffend.

An die Gemeinderäte des Bezirks und das Stabhalteramt Hohenwettersbach: Nachdem die Mobilmachung des deutschen Heeres erfolgt ist, werden monatliche Veröffentlichungen über Futtermittelpreise (mittlere Monatspreise und monatliche Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise) gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1875, die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden betr., in der Fassung vom 24. Mai 1898 (R.G.B. S. 357 und fg.) von uns nicht mehr erfolgen.

Dagegen werden wir allwöchentlich die Durchschnittspreise, die gemäß § 11 Satz 2 des Kriegslieferungsgesetzes vom 13. Juni 1873 (R.G.B. 129 und fg.) beim Ankauf von Raufutter (Fourage) zu vergüten sind, veröffentlichen.

Die Vergütung beträgt für den Amtsbezirk Durlach für die Zeit vom 2. bis 8. d. Mts.:

| | |
|---|--------------|
| für 100 kg Roggenstroh alter Ernte | 5 Mk. 10 Pf. |
| " " " Heu | 6 Mk. 75 Pf. |
| " " " neuer " | 6 Mk. 50 Pf. |
| " für die Zeit vom 9. bis 15. d. Mts.: | |
| für 100 kg Roggenstroh alter Ernte | 6 Mk. 25 Pf. |
| " " " Heu | 7 Mk. 50 Pf. |
| " " " neuer " | 8 Mk. 50 Pf. |
| " für die Zeit vom 16. bis 22. d. Mts.: | |
| für 100 kg Roggenstroh neuer Ernte | 5 Mk. 75 Pf. |
| " " " Heu | 8 Mk. 50 Pf. |
| " " " alter " | 6 Mk. 50 Pf. |

Ein Zuschlag auf diese Durchschnittspreise findet nicht statt.

Wird Raufutter aus in den Gemeinden vorhandenen Beständen — in natura — gewährt, so gelten nicht die vorstehend erwähnten Durchschnittspreise, sondern die gemäß § 11 Satz 1 des Kriegslieferungsgesetzes vom 13. Juni 1873 berechneten Durchschnittspreise der letzten 10 Friedensjahre, die im Staatsanzeiger (Karlsruher Zeitung) Nr. 38 (2. Blatt) vom 8. Februar 1914 durch Großh. Ministerium des Innern bekannt gemacht wurden (vergl. auch Sonderabdruck des Staatsanzeigers für das 1. Vierteljahr 1914 Spalte 52/53).

Diese Vergütung beträgt für den Amtsbezirk Durlach:

| | |
|-------------------|---------------|
| für 100 kg Hafer | 17 Mk. 63 Pf. |
| " " " Roggenstroh | 5 Mk. 69 Pf. |
| " " " Heu | 7 Mk. 52 Pf. |

Durlach den 22. August 1914.
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Erhaltung der Rentenanwartschaft für die bei der Invalidenversicherung versicherten Personen betreffend.

Durch die Einberufungen zum Militärdienst und durch die Einschränkungen in Industrie und Handel infolge der Kriegslage tritt bei zahlreichen Versicherten eine Unterbrechung in der Beitragsleistung zur Invalidenversicherung ein.

Soweit die Pflichtversicherten zur Erfüllung der Wehrpflicht eingezogen sind oder freiwillig militärische Dienstleistungen während der Mobilmachungs- und Kriegszeit verrichten, ist mit der Unterbrechung in der Pflichtversicherung eine Benachteiligung der Versicherten nicht zu befürchten.

Anders verhält es sich dagegen bei den beschäftigungslos in der Heimat zurückgebliebenen Pflichtversicherten, sowie bei den bisher freiwillig Versicherten. Bei diesen kann unter Umständen Anwartschaftsverlust gemäß § 1280 und 1283 R.V.D. eintreten. Es wird sich empfehlen, daß für Pflichtversicherte die Zahl der bereits eingelebten Marken sofort auf 20 und für freiwillig Selbstversicherte auf 40 ergänzt wird, wobei Marken I. Lohnklasse zu 16 Pf. verwendet werden können. Nötigenfalls ist eine neue Karte auszustellen, in die dann sofort 20 bzw. 40 Marken einzutreiben sind.

Durlach den 25. August 1914.
Gr. Bezirksamt — Versicherungsamt

Den Vormündern empfehlen wir, ihren zur Fahne eingezogenen Mündeln von Zeit zu Zeit durch Feldpostkarte ein teilnehmendes und aufmunterndes Wort zukommen zu lassen und sie zu Mitteilungen aufzufordern über ihr Ergehen, auch wenn vielleicht das Verhalten der Mündel gegenüber dem Vormund früher zu wünschen übrig ließ. Die Waisenräte und andere Beamten werden den Vormündern gewiß gern mit Rat und Tat an die Hand gehen.

Da Cigarren und Cigaretten bei den Truppen besonders beliebt sind, halten wir es für angezeigt, den Mündeln, soweit sie rauchen, solche manchmal zukommen zu lassen.
Gr. Amtsgericht.